



1	<input checked="" type="checkbox"/> Vereinfachte Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer	<input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage	Eingangsstempel
2	Steuernummer		
3	Identifikationsnummer (IdNr.) Steuerpflichtige Person (stpfl. Person), bei Ehegatten: Ehemann Ehefrau		
4	An das Finanzamt		
5	Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt		
6	Allgemeine Angaben Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.		
7	Steuerpflichtige Person (stpfl. Person), nur bei zusammen veranlagten Ehegatten: Ehemann Name		Geburtsdatum
8	Vorname		T T M M J J J J
9	Straße und Hausnummer (derzeitige Anschrift)		Religionsschlüssel: Evangelisch = EV Römisch-Katholisch = RK nicht kirchensteuerpflichtig = VD
10	Postleitzahl	Wohnort	
11	Ausgeübter Beruf		Religion
12	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem
13	T T M M J J J J	T T M M J J J J	Dauernd getrennt lebend seit dem
14	Nur bei zusammen veranlagten Ehegatten: Ehefrau Name		Geburtsdatum
15	Vorname		T T M M J J J J
16	Straße und Hausnummer (falls von Zeile 9 abweichend)		Religionsschlüssel: Evangelisch = EV Römisch-Katholisch = RK nicht kirchensteuerpflichtig = VD
17	Postleitzahl	Wohnort (falls von Zeile 10 abweichend)	
18	Ausgeübter Beruf		Religion
19	Bankverbindung (entweder Kontonummer / Bankleitzahl oder IBAN / BIC) – Bitte stets angeben –		
20	Kontonummer	Bankleitzahl	
21	IBAN		
22	BIC		
23	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort		
24	<input checked="" type="checkbox"/> Kontoinhaber lt. Zeile 7 und 8	<input checked="" type="checkbox"/> lt. Zeile 13 und 14	Name (im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck beifügen)
25	Vorsorgeaufwendungen		Angaben zu Kindern
26	<input checked="" type="checkbox"/> Für Angaben zu Vorsorgeaufwendungen ist die Anlage Vorsorgeaufwand beifügt.		<input checked="" type="checkbox"/> lt. Anlage(n) Kind Anzahl
27	<input checked="" type="checkbox"/> Für Angaben zu Altersvorsorgebeiträgen ist die Anlage AV beifügt.		
28	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 47 48		
29	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung stpfl. Person / Ehemann , sofern vorhanden		eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung Ehefrau , sofern vorhanden
30	Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld lt. Bescheinigung der Agentur für Arbeit; Elterngeld lt. Nachweis; Krankengeld und Mutterschaftsgeld lt. Leistungsnachweis)		stpfl. Person / Ehemann EUR Ehefrau EUR
31	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise beifügen.)		
32	Beifügte Bescheinigung(en) vermögenswirksamer Leistungen (Anlage VL) <input checked="" type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann <input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau		

Vereinfachte Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer

Abgabefrist: 31. Mai 2012,
wenn Sie zur Abgabe der Erklärung verpflichtet sind
Abgabefrist: 31. Dezember 2015,
wenn Sie die Veranlagung beantragen

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

Abgabefrist: 31. Dezember 2015

Wer kann den vereinfachten Erklärungsvordruck verwenden?

Sie können den vereinfachten Erklärungsvordruck verwenden, wenn

- Sie nur Arbeitslohn (einschließlich Versorgungsbezüge) und ggf. bestimmte Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld etc.) im Inland bezogen haben **und**
- Sie nur die im Vordruck bezeichneten Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und Steuermäßigungen geltend machen.

Ehegatten können die vereinfachte Steuererklärung nur dann verwenden, wenn sie die Zusammenveranlagung wählen.

Für wen kommt die vereinfachte Erklärung nicht in Betracht?

Sie können den vereinfachten Erklärungsvordruck **nicht verwenden**, wenn

- Sie andere Einkünfte, z. B. Renten oder Vermietungseinkünfte, bezogen haben,
- Sie ausländische Einkünfte bezogen haben,
- Sie Zinsen oder andere Kapitalerträge erzielt haben, die nicht dem inländischen Kapitalertragsteuerabzug unterlegen haben,
- Sie Zinsen oder andere Kapitalerträge erzielt haben, die mehr als 801 € oder bei Zusammenveranlagung von Ehegatten mehr als 1.602 € betragen, und Sie außergewöhnliche Belastungen (Zeile 42) geltend machen und / oder Sie einen Antrag auf Einbeziehung der Kapitalerträge zur Berechnung des Spendenhöchstbetrags stellen wollen,
- Sie Mitglied einer kirchensteuerhebeberechtigten Religionsgemeinschaft sind und die Kirchensteuer nicht als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer einbehalten wurde,
- Sie von Ihrem geschiedenen / dauernd getrennt lebenden Ehegatten Unterhaltsleistungen bezogen haben, die dieser als Sonderausgaben steuermindernd abzieht (Anlage U),
- Sie die Berücksichtigung weiterer – im Vordruck nicht aufgeführter – Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastungen (z. B. Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen) oder anderer Steuerermäßigungen (z. B. Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien und unabhängige Wählervereinigungen, Zuwendungen an Empfänger im Ausland, Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse) begehren.

In diesen Fällen verwenden Sie bitte die ausführlichen Vordrucke zur Einkommensteuererklärung. Diese erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Sie können die ausführliche Einkommensteuererklärung auch elektronisch abgeben. Nähere Informationen hierzu können Sie im Internet unter www.elster.de erhalten.

Was müssen Sie beim Ausfüllen beachten?

Angaben, die in Ihrer Lohnsteuerbescheinigung enthalten sind, werden vom Finanzamt übernommen. Sie brauchen diese nicht in die Vordrucke zu übertragen. Bitte übertragen Sie nur die sog. eTIN (sofern vorhanden) in das dafür vorgesehene weiße Feld des Vordrucks. Sie finden die eTIN auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung. Haben Sie eine Besondere Lohnsteuerbescheinigung von Ihrem Arbeitgeber erhalten, fügen Sie diese bitte bei. Erklären Sie bitte in Zeile 25, in welcher Höhe Sie im Jahr 2011 Lohn- / Entgeltersatzleistungen bezogen haben, und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen der Erklärung bei.

Beträge zu Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und Steuerermäßigungen sind in Euro einzutragen. Cent-Beträge runden Sie bitte zu Ihren Gunsten auf volle Euro-Beträge auf oder ab.

Welche Vordrucke müssen Sie ggf. zusätzlich einreichen? (Zeile 23 und 27)

Der vereinfachten Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer müssen Sie **ggf.** beifügen:

- die Anlage Kind für jedes zu berücksichtigende Kind,
- die Anlage VL, wenn Sie für vermögenswirksame Leistungen die Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen,
- die Anlage Vorsorgeaufwand für die Berücksichtigung von Versicherungsbeiträgen,
- die Anlage AV, wenn Sie Beiträge zur sog. Riester-Rente geleistet haben und dafür den zusätzlichen Sonderausgabenabzug beantragen.

Unterschrift (Zeile 49)

Vergessen Sie bitte nicht, die Erklärung oder den Antrag zu unterschreiben. Bei Zusammenveranlagung haben beide Ehegatten zu unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie keine weiteren Einkünfte bezogen haben.

Weitere Auskünfte und Informationen

Weitere Informationen, insbesondere zu den Anlagen Kind und Vorsorgeaufwand, können Sie der Anleitung zur ausführlichen Einkommensteuererklärung entnehmen.

Auskünfte erteilt Ihnen auch Ihr zuständiges Finanzamt.